



7. Newsletter im Schuljahr 2024/25

Wien, 11. Oktober 2024

Abgeltung der Reisekosten bei Schulveranstaltungen

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Gesetzgeber hat per 29. Mai 2024 eine neue Regelung im Zusammenhang mit den Reisegebühren bei Schulveranstaltungen in Kraft gesetzt. Wesentliche Änderung dabei ist, dass nun grundsätzlich die bekannte **Reisegebührenvorschrift** auch bei der Kostenabrechnung zur Anwendung kommt. Damit gehört beispielsweise die Regelung, dass für die Lehrerin/den Lehrer Auslagen für die Nächtigung höchstens bis zu 200vH des Betrages, den die Schülerin/der Schüler je Nacht zu tragen hat, zu ersetzen sind, der Vergangenheit an. Außerdem ist es möglich, dass die **Regelungen des Beförderungszuschusses** zur Anwendung kommen.

In der letzten Sitzung des Nationalrates am 18. September 2024 wurde eine **Erhöhung der Nächtigungsgebühr** per 1.1.2025 beschlossen. Dadurch erhöht sich der maximal abrechenbare Betrag ab diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit Nächtigungskosten auf € 153,00. Im laufenden Kalenderjahr ist derzeit durch die Änderung bei der Abgeltung der Reisekosten bei Schulveranstaltungen ein maximaler Betrag in der Höhe von € 105,00 ansetzbar.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass die Abwicklung von Schulveranstaltungen über einen externen Reiseanbieter seit Beginn dieses Schuljahres möglich ist.

Mit kollegialen Grüßen

MMag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

www.bmhs-aktuell.at